

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1738

vom 16. August 1983

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse Nr. 129, Buben- dorf, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kan- tons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 129 liegt im südlichen Teil des Dorfes und bildet den markanten Abschluss der Häuserzeile auf der Ostseite der Hauptstrasse.

Aufgrund der Jahreszahlen an der Oekonomie und am Wohnteil ist die Oekonomie im Jahre 1740 und der Wohnteil im Jahre 1747 erbaut worden. Während die Oekonomie im Zustand der Erbauungszeit erhalten ist, wurde der Wohnteil im 19. Jahrhundert durch einen Anbau auf der Rückseite erweitert. Die Oekonomie liegt in derselben Flucht wie das Nachbarhaus. Der Wohnteil dagegen springt leicht vor. Er ist zweigeschossig und wird von einem leicht gewalmtten Satteldach bedeckt, das auf der Südseite ostwärts vom Querdach des Erweiterungsbaus aufgenommen wird, so dass eine winkelförmige Dachlandschaft entsteht. Das Fenster im Erdgeschoss der Strassenseite ist im Sturz mit der Jahreszahl 1747 und den Initialen HK bezeichnet. Darüber befindet sich ein zweiteiliges Fenster. Auf der Südfront ist der ehemalige Giebel vor der Erweiterung mit Hilfe der drei kleinen gotischen Giebelfensterchen noch ablesbar. Die Fenster darunter sind nahezu quadratisch. Der dreigeschossige Erweiterungsbau besitzt höhere Fenster und wird ebenfalls von einem Satteldach bedeckt. Die etwas niedrigere Oekonomie dagegen besitzt ein auf der Traufseite buggestütztes Vordach. Darunter befinden sich das stichbogige Scheunentor mit der Jahreszahl 1740 und den Initialen HK im Sturz und der Stall mit Fenster und Türe sowie der Eingang des Wohnteils. Die Gewände der Fenster und Türen sind hier noch in Holz.

Das markante Eckhaus aus dem 18. Jahrhundert lässt noch wenig von den barocken Stilformen jener Zeit verspüren. Einzig das

leicht gewalmte Satteldach des Wohnteils bringt barockes Formgut. Die Fensterchen des Südgiebels hingegen sind noch gotisch. Beim Oekonomiegebäude verrät das stichbogige Scheunentor das Einströmen des Barocks, doch wird dies kaum ersichtlich. Die Struktur der Gebäudegruppe und ihre Stellung im Dorfbild ist noch durchaus mittelalterlich. Besonders markant im Dorfbild von Bubendorf ist der Südgiebel wegen des Anbaus aus dem 19. Jahrhundert. Die recht gewagte Erweiterung aus jener Zeit erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Kunstgriff, der dem Haus eine bestimmte Note verleiht und es unverwechselbar macht. Oekonomie und Wohnteil haben durch die kürzlich abgeschlossene Aussenrestauration gewonnen und sind zu einem wichtigen Abschluss des Dorfes geworden.

Die Besitzer [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] sowie der Gemeinderat Bubendorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 129 in Bubendorf, gelegen auf Parzelle Nr. 49, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

4416 Bubendorf (2)

Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.